



Novellierung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Hier: Ihre Mitarbeit

Liebe Mitglieder,

am 06.03.09 verschickte die BÄK Fragebogen zur Novellierung der Richtlinien der BÄK zur DURCHFÜHRUNG der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger an den DSÄ und andere Fachverbände. Die Rücksendung der Antwort wurde auf den 30.03.09 terminiert. Wegen der knappen Zeit bis zur vorgesehenen Rücksendung haben wir auf Vorstandsebene die seit Jahren den Mitgliedern des DSÄ empfohlenen Vorgaben zur Durchführung der Substitutionsbehandlung als Antworten bereits formuliert.

Nunmehr räumt die BÄK auf Anregung eine Fristverlängerung für die Einsendung der Antworten bis zum 30.04.09 ein.

Wir wollen die Zeit nutzen, um möglichst vielen Mitgliedern des DSÄ noch die Möglichkeit zu geben, ihre Vorschläge und Anregungen in den Fragebogen zur Änderungen der Richtlinien einfließen zu lassen..

Ihre Änderungsvorschläge für die Richtlinien der BÄK zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger mit Begründung senden Sie bitte im Word Format an doc.rempel@gmx.de bis zum 15.04.09 per email.

Bitte schicken Sie Ihre Änderungen nicht direkt an die BÄK.

Bitte bedenken Sie, dass die Richtlinien keine Handlungsanweisungen medizinischer Art sind sondern lediglich den Rahmen der Durchführung der Substitutionsbehandlung aus Sicht der BÄK abstecken können. Die Katalogisierbarkeit der Details bietet die Möglichkeit, sich selber oder durch medizinisches Fachpersonal eine Checkliste zu erstellen, die den Dokumentationsvorgaben der BtmVV entspricht.

Da die Kontrollorgane der Ordnungsämter bzw. die Strafverfolgungsbehörden die Erfüllung der Formalismen der BtMVV und der Richtlinien als Nachweis der ärztlichen Sorgfalt in bezug auf die BtmVV überprüfen können ist deren genaue Beachtung unverzichtbar.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre aktive Mitarbeit

Mit freundlichem kollegialem Gruß für den Vorstand Ingo Rempel